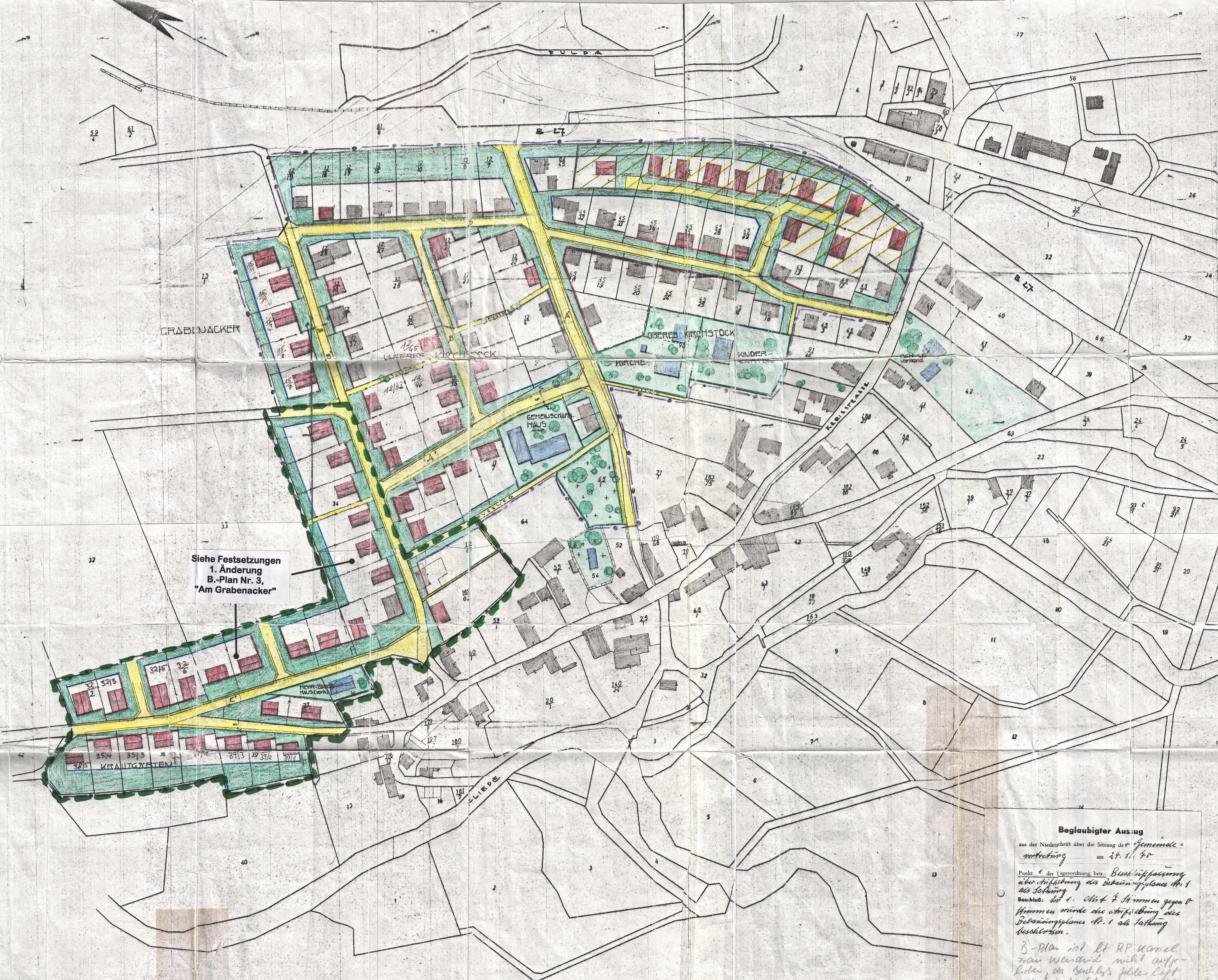




GRABENACKER

OBERES KIRCHSTOCK

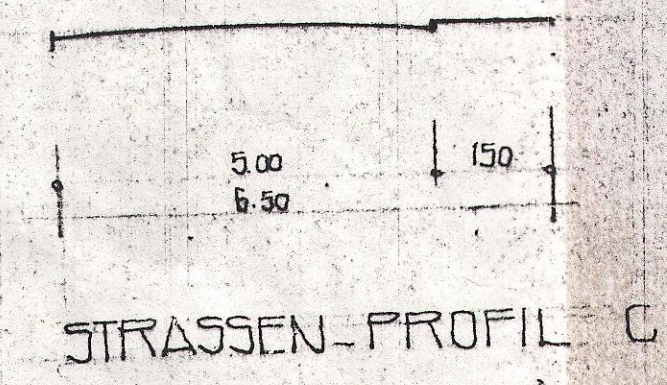
KIRCHE

KINDER

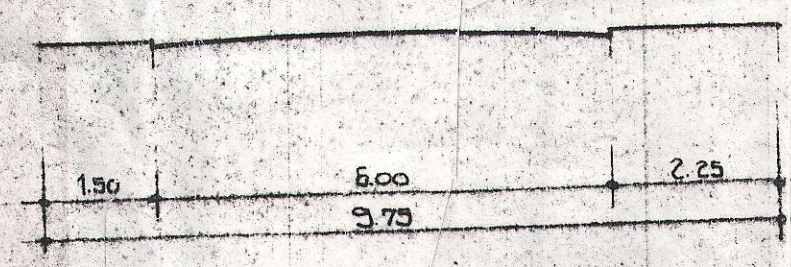
GEMEINSCHAFTS-HAUS

Siehe Festsetzungen
1. Änderung
B.-Plan Nr. 3,
"Am Grabenacker"

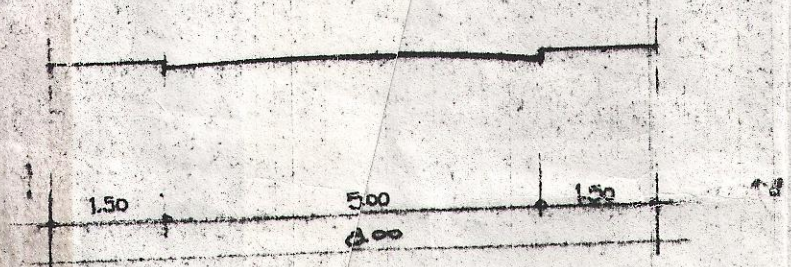
KRAUTGARTEN



STRASSEN-PROFIL C



STRASSEN-PROFIL A M. 1:100



STRASSEN-PROFIL B M. 1:100

M. 1 : 1000

Gemeinde Löschendorf, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 1
Maßstab 1 : 1000
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Hans Röhre, Architekt, Fulda, Kurfürstenstr.
im Mai 1965

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

Art der baul. Nutzung	allgemeines Wohngebiet (W1)
Maß der baul. Nutzung	freie Bauweise 2-fachgeschossig Grundflächenzahl 0,3 Geschossflächenzahl 0,6
Mindestgröße der Baugrundstücke	100 m ²
öffentliche Verkehrsflächen	Trassenbreite nicht überbaubare Flächen Grenze
Grundgrenze	

Grundstücke, die durch die Bebauungsplanung festgelegt sind, sind durch die Bebauungsplanung festgelegt. Die Bebauungsplanung ist durch die Bebauungsplanung festgelegt. Die Bebauungsplanung ist durch die Bebauungsplanung festgelegt.

Vorhandene Katastergrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Öffentliche Gebäude mit zugehörigen Grundstücksflächen
Grenze des Geltungsbereichs
Öffentliche Grünflächen

Beschluss der Gemeindevertretung über die Aufstellung
27.63

Als Satzung beschlossen am 17.12.64
Genehmigt: *[Signature]*

Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
den 10. Febr. 1965
Der Bürgermeister *[Signature]*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 26. 2. 1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.

GEMEINDE LÖSCHENDORF
KREIS FULDA
Bürgermeister *[Signature]*

Dachgärten sind zulässig. Die Satzung über die Zulassung und Gestaltung von Dachgärten vom 27.06.1969 ist zu beachten.

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.11.64
Punkt 1 der Tagesordnung betr.: *Beschreibung über Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung*
Beschluss: *Der 1. Abt. & 2. Abt. haben gegen 0 Stimmen mündlich die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung beschlossen.*
B.-Plan ist lt. RP Kammel aus Wehrhild nicht aufzuheben, da der B.-Plan nicht aufzuheben ist, sondern nur geändert werden soll, am 02.11.64.
Der Bürgermeister *[Signature]* *17.11.64*
Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß die Sitzung unter Mitwirkung der Gemeindevertretung und ordnungsgemäß eingeleitet worden war. Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.
Der Bürgermeister *[Signature]* *17.11.64*